



## Hinweise aufgrund der Corona-Pandemie:

### ACHTUNG!

Lt. aktuell gültiger Corona-Schutzverordnung ist die Voraussetzung für die Teilnahme an der Generalversammlung, dass **Sie geimpft, getestet oder genesen** sind. Dies muss beim Zutritt zum Veranstaltungsraum nachgewiesen werden. Eine Kontrolle erfolgt im Eingangsbereich.

### Getestet

- a) Schriftliches oder digitales Testergebnis von offizieller Teststelle
- b) Max. 48 Stunden alt
- c) Zusätzlich Personalausweis oder ähnliches Auseisdokument

### Genesen

- a) Positives PCR-Testergebnis, das mindestens 28 Tage und höchstens sechs Monate alt ist
- b) Nach mehr als 6 Monaten negatives Testergebnis oder Impfung

### Geimpft

- a) Impfausweis oder ähnliches Dokument
- b) Impfung muss mind. 14 Tage zurückliegen und vollständig sein (also 2 Aufkleber im Impfpass)

### Geimpft und Genesen

- a) Positives PCR-Testergebnis + Impfnachweis
- b) Nur eine Impfung notwendig
- c) Impfung muss mind. 14 Tage zurückliegen

Außerdem bitten wir um Einhaltung der folgenden Regeln:

- Es sollten möglichst **nur Mitglieder des WRVs an der Versammlung teilnehmen**, für Mitglieder unter 16 Jahren darf ein gesetzlicher Vertreter zusätzlich teilnehmen.
- **Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske** auf dem Weg zum Sitzplatz und zurück.
- **Abstand von 1,5 – 2 m einhalten**, auch auf den Sitzplätzen.
- **Kontaktdaten** müssen für eine evtl. **Rückverfolgung** am Eingang schriftlich hinterlegt werden.
- **Beachtung der Hust- und Niesetikette** (Husten u. Niesen in ein Einmaltaschentuch bzw. Armbeuge).